Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 26. Mai 1880. Nr. 240.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Juni für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

72. Sitzung vom 25. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministertische: Graf zu Eulenburg und mehrere Regierungs-Kommissare.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Die Diskussion über § 71 (Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen) wird fortgesetzt.

Abg. Rickert tritt für die Beschlüsse der Kommission ein. Redner wendet sich zunächst gegen einige Aeußerungen des Abg. Schmidt (Sagan) in der gestrigen Sitzung, welche sich gegen das städtische Regiment richteten. Er (Redner) habe noch nie gehört, daß die Bewohner des platten Landes zum Schutze der Städte da seien, daß die Landbevölkerung allein das Vaterland zu schützen habe. Wenn es sich um die Vertheidigung des häuslichen Heerdes handle, dann werden die Städter niemals fehlen, sie seien nicht schlechtere Kämpfer als die Landbewohner. Gerade die Berliner hätten sich in den Kriegen ausgezeichnet und die Söhne seiner Vaterstadt Danzig seien noch niemals hinter anderen Kämpfern zurückgeblieben. Ohne die Städte könnten die Landbewohner gar nicht existiren, die Städter seien überall die Pioniere der Kultur. Im Interesse des Friedens zwischen Stadt und Land, im Interesse der Gerechtigkeit bitte er, den Beschlüssen der Kommission zuzustimmen. Man müsse die Entscheidung an eine Stelle legen, welche nach beiden Seiten unabhängig sei, an den Regierungs-Präsidenten. Dem Prinzip der Ungleichheit entspreche es aber, wenn die hannoverschen Städte eine eximirte Stellung einnehmen sollen, wie nach den Ausführungen des Herrn Ministers zu befürchten sei.

Abg. v. Heydebrand und der Lasa: Der von dem Abg. v. Wedell gestellte Antrag (Wiederherstellung der Regierungsvorlage) sei der konsequenteste von allen. Er halte die Selbstverwaltung ungeschmälert aufrecht und vermittele die Gegensätze zwischen Stadt und Land. Jeder behandele die Sache nach den ihm persönlich bekannten Verhältnissen. Man dürfe aber nicht vergessen, daß die Gesetze gemacht werden für einen Staat von 24 Millionen Einwohnern. Die konservative Partei komme den Verhältnissen so weit wie möglich entgegen; an den Liberalen werde es sein, nun auch auf die Wünsche der Konservativen zu hören und sie zu berücksichtigen. Nehmen Sie die Beschlüsse der Kommission an, dann schaffen Sie für die Städte einen eximirten Gerichtsstand (Zustimmung rechts); in der Provinz Schlesien allein würden dann 30 Städte ausscheiden. Wollen Sie überhaupt eine solche eximirte Stellung für die Städte, dann halte ich es für besser, sie überhaupt selbstständig zu machen, soweit sie dazu die Fähigkeit besitzen. Redner bittet dringend um Annahme der Vorlage, wenn man überhaupt eine baldige Aenderung des Gesetzes verhindern wolle.

Abg. Grumbrecht spricht für die Beschlüsse der Kommission. Die Unruhe im Hause ist aber gleich bei Beginn seines Vortrages so groß, daß der Präsident sich genöthigt sieht, die Mitglieder des Hauses zu bitten, die Unterredungen etwas leiser zu führen. (Große Heiterkeit.) Redner erklärt sich aus praktischen Gründen für die Kommissionsbeschlüsse, obwohl er nicht zugeben kann, daß namentlich mit Rücksicht auf die hannoverschen Verhältnisse selbst alle Städte unter 5000 Einwohnern solche seien, die in politischer Beziehung dem Polizeipräsidenten zu unterstellen seien.

Abg. Schmidt (Sagan) stellt seine in der gestrigen Sitzung in Bezug auf die Städte gemachten Aeußerungen in einigen Punkten richtig. Er habe dieselben nicht in dem Sinne gethan, wie der Abg. Rückert sie dargestellt.

Ag. Richter (Berlin) bespricht die Verhältnisse von Rheinland-Westfalen, wo, wie er erklärt, glücklicherweise ein Gegensatz zwischen Stadt und Land nicht besteht. Die Frage der Exemtion der Städte aus dem Kreisverbande sei mit Unrecht mit dieser Frage zusammengeworfen. Man gehe dabei viel zu weit, für Rheinland-Westfalen wäre ein Ausscheiden der Städte aus dem Kreisverbande gar nicht durchführbar. Es handle sich hier um die Frage der Aufsicht in Polizeisachen. Es sei ein beständiger Gegenstand des Streites, wo eine kommunale Frage aufhört und die Polizeifrage anfängt. Vom Standpunkte Rheinland-Westfalens handele es sich nicht blos darum, die bisherigen Verhältnisse, also das Bevormundungssystem aus der Reaktionszeit der 60er Jahre, aufrecht zu erhalten, sondern zu erweitern, denn die Kompetenzgesetze übertragen eine große Zahl von Befugnissen, welche bisher der Regierung zustanden, auf den Landrath. Eine weitere Aenderung sei die, daß in vielen Fällen an Stelle des Landraths der Kreisausschuß tritt. Habe man denn eine Vorstellung davon, wie in Rheinland-Westfalen der Kreisausschuß aussehen werde? Habe man eine Sicherheit dafür, daß gerade mit Rücksicht auf den kirchenpolitischen Kampf die Wahl der Landbürgermeister und Amtmänner zugestanden werden wird? Sei das nicht der Fall, dann werde der Kreisausschuß nur der Schatten des Landraths selbst sein. Deshalb wäre es viel richtiger gewesen, wenn man das Gesetz überhaupt erst für die östlichen Provinzen festgestellt hätte. Man habe gar kein Interesse daran, jetzt schon die Befugnisse des Kreisausschusses und des Landraths zu erweitern. Daß die Herren Hannoveraner dabei gut wegkommen werden, daran zweifle er (Redner) nicht; aber die anderen Provinzen, in denen die übrigen Selbstverwaltungsgesetze noch nicht in Kraft stehen, hätten alle Ursache, sich vorzusehen. Es handele sich hier nicht um einen Gegensatz zwischen Stadt und Land, sondern darum, eine unbefangene Instanz zu finden. Vertrage sich Bürgermeister und Landrath gut, dann werde der Bürger beim Landrath schwer Recht bekommen; sei das nicht der Fall, dann werde ein unerquicklicher Zustand bestehen. Wenn hier also eine andere sichere Instanz geschaffen werde, so sei das nicht eine Exemtion der Städte, sondern es liege genau so, wie beim Privatrecht, wo die wichtigeren Sachen vor dem Landgericht ressortiren. Redner spricht sein Bedauern darüber aus, daß diese Gesetze zur Berathung gelangen vor Erlaß der Städteordnung. Diese Methode sei ein Fehler, deshalb stoße man überall auf Widersprüche. Unter solchen Umständen sollte man wenigstens nichts an dem ändern, was im Wege des Kompromisses geschaffen ist, sonst setze man eine Prämie darauf, daß bei nächster Gelegenheit wieder an anderer Stelle geändert wird. Redner empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrages.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg spricht sich entschieden gegen die Festsetzung einer bestimmten Grenze aus. Wolle man eine solche trotzdem fixiren, dann ließe sich allenfalls die Annahme des Antrages Zedlitz rechtfertigen, welcher den Städten mit 10,000 Einwohnern die eximirte Stellung zubillige. Die Zahl von 5000 sei mit Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse unannehmbar, weil dadurch die ganze Grundlage der Selbstverwaltung, der Kreisverband, erschüttert würde.

Die Diskussion wird geschlossen.

Bevor zur Abstimmung geschritten wird, begründet Abg. v. Liebermann den Antrag, dem zweiten Absatz des § 7 der Kommissionsbeschlüsse folgende Fassung zu geben: „Der Entscheidung der Verwaltungsgerichte unterliegen die in den Gesetzen bezeichneten Streitsachen über Ansprüche und Verbindlichkeiten des öffentlichen Rechtes (streitige Verwaltungssachen). Die Verwaltungsgerichte entscheiden unbeschadet aller privatrechtlichen Verhältnisse" — während er den letzten Absatz des § 71, den er ursprünglich ebenso wie diesen zweiten Absatz des § 7 zu streichen beantragt hatte, nunmehr mit Rücksicht auf die gestrigen Beschlüsse der Kommission über den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verfassung der Verwaltungsgerichte und des Verwaltungsstreitverfahrens, aufrecht erhalten will.

An der Debatte über diese Frage betheiligen sich noch der Minister des Innern (welcher die Schlußworte des § 71 für überflüssig erachtet), ferner die Abgg. Brüel und v. Cuny.

Die hierauf folgende Abstimmung ergiebt folgendes Resultat:

Der gestern von uns mitgetheilte Antrag v. Wedell-Piesdorf auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage wird abgelehnt; der Antrag v. Zedlitz-Neukirch: in den Kommissionsbeschlüssen sub a und b statt „5000" zu setzen: „10,000" — wird in namentlicher Abstimmung mit 231 gegen 122 Stimmen, und mit demselben der so veränderte § 71 der Kommissionsbeschlüsse angenommen. Ebenso wird der zweite Absatz des § 7 in der vom Abg. v. Liebermann beantragten Fassung genehmigt.

Nach diesen Beschlüssen finden Beschwerden gegen polizeiliche Verfügungen der Orts- und Kreis-Polizeibehörden statt: a) gegen die Verfügungen der Orts-Polizeibehörden auf dem Lande oder einer Stadt bis zu 10,000 Einwohnern an den Landrath und gegen dessen Bescheid an den Regierungs-Präsidenten; b) gegen die Verfügungen der Polizeibehörden eines Stadtkreises, mit Ausnahme von Berlin, einer zu einem Landkreise gehörigen Stadt mit mehr als 10,000 Einwohnern, oder des Landraths an den Regierungs-Präsidenten und gegen dessen Bescheid an den Oberpräsidenten; c) gegen ortspolizeiliche Verfügungen in Berlin an den Oberpräsidenten (§ 71).

Der zweite Absatz des § 7 hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„Der Entscheidung der Verwaltungsgerichte unterliegen die in den Gesetzen bezeichneten Streitsachen über Ansprüche der Verbindlichkeiten des öffentlichen Rechtes (streitige Verwaltungssachen). Die Verwaltungsgerichte entscheiden unbeschadet aller privatrechtlichen Verhältnisse."

Im § 72 wird auf den Antrag Zedlitz die Grenze weiter gerückt, so daß die Klagen in Städten bis zu 10,000 Einwohnern beim Kreisausschusse, in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern dagegen beim Bezirksausschusse angebracht werden sollen.

Die §§ 73 bis 75 werden ohne Debatte genehmigt.

Es folgt der fünfte Titel (§§ 76—79), welcher die Zwangsbefugnisse der Regierungspräsidenten, Landräthe, Ortspolizeibehörden und der Gemeinde-(Guts-)Vorsteher regelt. Nach § 76 sind die genannten Behörden berechtigt, durch Androhung resp. Festsetzung von Geld- bezw. Haftstrafen die Unterlassung einer Handlung zu erzwingen, und zwar: die Gemeinde-(Guts-)Vorsteher bis zur Höhe von 5 M. event. Ein Tag Haft; — die Ortspolizeibehörden in einem Landkreise bis zur Höhe von 60 M. event. Eine Woche, — die Landräthe und die Polizeibehörden in einem Stadtkreise bis zur Höhe von 150 M. event. Zwei Wochen und der Regierungspräsident bis zur Höhe von 300 M. event. Vier Wochen Haft.

Abg. Miquel findet diesen Paragraphen sehr unklar und ist überrascht, daß man die Justiz- und Administrativhoheit der Städte nicht anerkennen wolle. Es sei ein konservatives Prinzip, den Städten das Recht einer „Obrigkeit" zuzuerkennen. Nicht der Gemeindevorsteher, sondern der Gemeindevorstand muß das Recht der Exekution haben, sonst komme es dahin, daß der Bürgermeister die Beschlüsse des Magistrats gar nicht ausführe.

Abg. Dr. Bruel wiederholt seinen Antrag aus der Kommission, anstatt „Gemeinde-(Guts-)Vorsteher" zu setzen: „Gemeinde-(Guts-)Vorstand" und hinter dem Worte „Ortspolizeibehörden" einzuschalten „und städtische Gemeindevorstände".

Der Minister des Innern erklärt sich gegen den Antrag Bruel, der jedoch von dem

Abg. Miquel sehr lebhaft vertheidigt und vom Hause angenommen wird.

Der § 77 handelt von dem Rechtsmittel gegen die Androhung eines Zwangsmittels, wie gegen die Anordnungen, um deren Durchsetzung es sich handelt.

Dazu liegt ein Antrag Zelle vor, welcher gegen die Festsetzung und Ausführung eines Zwangsmittels außer der Beschwerde im Aufsichtswege für gewisse Fälle auch das Klagerecht geben will.

Es entspinnt sich über diesen Antrag eine längere Debatte, in welcher die Abgg Zelle, Richter, Frhr. v. Heereman für den Antrag, die Abgg. v. Benda, v. Zedlitz-Neukirch, v. Wedell-Piesdorf gegen denselben sprechen.

Ebenso wird der Antrag von dem Minister Grafen Eulenburg nachdrücklich bekämpft, der sodann mit 156 gegen 139 Stimmen abgelehnt wird.

§ 77, sowie die folgenden §§ 78 und 79 werden hierauf unverändert angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung und mehrere Petitionen.

Schluß $4\frac{1}{4}$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 25. Mai. Der Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Stendal haben in einer Eingabe an den Reichskanzler dessen Verwendung dahin nachgesucht, daß

prinzipaliter

den Städten von mehr als 10,000 Einwohnern die Berechtigung, eigene Stadtkreise zu bilden, verliehen wird,

eventualiter

daß die Polizei-Verwaltungen der gedachten Städte wenigstens der Aufsicht des Landrathes entzogen und den Städten die Ausnahmestellung nach dem Zuständigkeitsgesetz vom 26. Juli 1876 gewahrt wird.

Wir sind in den Stand gesetzt, im Nachstehenden die Antwort des Fürsten Bismarck mitzutheilen:

Berlin, den 22. Mai 1880.

Das unter dem 19. d. Mts. an mich gerichtete Ansuchen um meine Verwendung behufs Abänderung einer Vorschrift der Verwaltungs-Reform-Vorlage habe ich zu erhalten die Ehre gehabt.

Die mir als Reichskanzler obliegenden Pflichten erlauben mir bei verminderter Arbeitskraft leider nicht mehr, mich in dem Maße wie früher an den Arbeiten des preußischen Staatsministeriums zu betheiligen, und bin ich namentlich außer Stande, auf die Gesetzentwürfe über die Verwaltung Einfluß zu üben. Den Wunsch der Stadt Stendal würde ich aber auch dann, wenn ich mich an den Berathungen des Landtages betheiligte, nicht zu vertreten vermögen. Ich würde von der Aufhebung des innerhalb der Kreise bestehenden geschäftlichen und räumlichen Zusammenhanges eine Lockerung der, wie ich glaube, nützlichen Gemeinschaft und Wechselwirkung zwischen Stadt und Land befürchten.

(gez.) von Bismarck.

Sr. Hochwohlgeboren dem Bürgermeister Herrn Werner, Stendal.

— In Bremen hat sich jetzt auch die Landwirthschaftskammer mit einer langen Eingabe an den Senat gewendet, in der über die vielfachen Molestien Beschwerde geführt wird, unter welchen die bremische Landwirthschaft einerseits in Folge der Lostrennung einzelner bremischer Gebietstheile von dem Freihafengebiet, andererseits durch die neuen Zollgesetze und das statistische Gesetz zu leiden hat. Die Noth der bremischen Landleute scheint nach der sehr ins Einzelne gehenden Darstellung der genannten Kammer allerdings sehr groß zu sein, und es wird sich nun fragen, was der hohe Senat der freien Hansestadt Bremen in der Sache beschließen wird, um den in der Bittschrift klar gezeichneten Nothstand seiner Staatsangehörigen zu mildern? Vorläufig bittet die bremische Landwirthschaftskammer den hohen Senat inständigst:

1) um geneigte Vermittlung dahin, daß für den ländlichen Grenzverkehr mit Getreide, Heu, Vieh, Holz, Torf, Steinen, Dünger, Sand u. s. w. die Anmeldefrist aufgehoben werde, wie solches den Bewohnern des deutschen Zollgebiets in § 1 sub 1 des Reichsgesetzes vom 20. Juli 1879 zugestanden ist, event. auf Vermehrung der Anmeldestellen Bedacht genommen werde (§ 3 daselbst);

2. womöglich zu erreichen, daß die im § 5 sub 1 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 den Bewohnern des deutschen Zollgebietes eingeräumten Freiheiten vom Eingangszoll für Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht von denjenigen außerhalb der Zollgrenze gelegenen Grundstücken, welche von innerhalb der Zollgrenze befindlichen Wohn- und Wirthschaftgebäuden aus bewirthschaftet werden, umgekehrt auch auf die bremischen landwirthschaftlichen Betriebe ausgedehnt, soweit deren vom Freihafen-

gebiet aus bewirthschaftete Ländereien im deutschen Zollgebiete liegen;

3. für den Veredelungsverkehr, den Marktverkehr, die Einfuhr von Saatgut, Vieh, Holz, Korbweiden und Geflecht daraus, den Verkehr mit den Deckstationen der Nachbarstaaten an der deutschen Zollgrenze ꝛc. größere Erleichterungen für die bremischen Landleute anzustreben."

— In der sozialdemokratischen Partei dauern die inneren Zerwürfnisse fort. Daß Herr Liebknecht offen gegen Herrn Hasselmann wegen dessen Reichstagsrede bei Berathung des Sozialistengesetzes Front gemacht, ist schon erwähnt worden. Dieser Gegensatz hat sich nun erweitert und sämmtliche Gesinnungsgenossen des Herrn Liebknecht haben Herrn Hasselmann in aller Form die Freundschaft aufgekündigt. Ein sogenannter „Parteibeschluß", der indessen nur von den Reichstags-Kollegen des Herrn Hasselmann gefaßt worden, geht dahin, daß Herr Hasselmann aus der sozialdemokratischen Partei ausgestoßen werde, und zwar, weil er durch den Schluß seiner Reichstagsrede, „er bedaure, daß die deutschen Sozialdemokraten sich nicht mit den Nihilisten und Kommunisten identifiziren", die Partei-Interessen schwer geschädigt habe. Ob nicht noch andere Gründe mit unterlaufen, mag dahin gestellt bleiben. Herr Hasselmann wird zunächst in einer Broschüre eine Kritik der jetzigen Parteileitung veröffentlichen, schließlich aber an seine Wähler appelliren. Schicken diese ihn auf's Neue in den Reichstag, so wird sein Ausschluß aus der Partei wenig zu bedeuten haben.

** **Essen**, 24. Mai. In der am 22. d. M. im Geschäftsgebäude der Bank abgehaltenen 13. ordentlichen General-Versammlung der Westdeutschen Versicherungs-Aktien-Bank waren 19 Aktionäre anwesend, welche 514 Aktien mit 84 Stimmen vertraten.

Die Berichte des Vorstandes und des Direktors ergeben, daß das Jahr 1879 in Bezug auf die Entwickelung des Geschäfts zufriedenstellend, in Bezug auf die Brandschäden dagegen ungünstiger verlaufen ist.

Es sind im Berichtsjahre 6598 Versicherungen mit 52,589,673 M. Versicherungs-Summe und 189,328 M. Baar-Prämie mehr abgeschlossen worden als im Vorjahre; die Prämien-Reserve hat sich um 84,604,75 M. erhöht und stellt sich nunmehr für 905,779,303 M. Versicherungs-Summe auf 1,051,834,60 M.

Die Anzahl der Brandschäden betrug 942, gegen 682 in 1878. Mehr als 10,000 M. für eigene Rechnung kosteten 5 Schäden; davon belief sich der höchste auf 15,950 M. Insgesammt sind im Jahre 1879 an Entschädigungen für eigene Rechnung gezahlt 532,240,85 M. und reservirt 82,302,95 M. Am Schlusse des Jahres blieben 52 Schäden schwebend.

Der Jahresgewinn beträgt 127,791,19 M., wovon 16,538,45 M. zum Kapitalreservefonds fließen, der dadurch auf 251,185,21 M. steigt, 15,252,74 M. als Tantieme entfallen und 96,000 M. = 48 M. für die Aktie als Dividende an die Aktionäre zur Vertheilung gelangen.

Die hiernach erfolgenden Wahlen ergaben die Wiederwahl der nach dem Turnus ausscheidenden Vorstandsmitglieder Herren Dr. Friedr. Hammacher-Berlin, Rentner Friedrich Niemann-Essen und Direktor Otto Bandhauer-Essen, sowie der ebenfalls nach dem Turnus austretenden Verwaltungsrathsmitglieder Herren Kommerzienrath Ernst Waldthausen-Essen, Kommerzienrath Wilhelm Bartels-Gütersloh, Kommerzienrath Rudolf Schmöle-Menden und Kaufmann Gustav Waldthausen-Essen, während an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Herrn A. W. Holthaus-Ronsdorf und des im vorigen Jahre in den Vorstand gewählten Herrn Kaufmann Ludwig Huyssen-Essen die Herren Kaufmann Heinrich Waldthausen-Essen und Fabrikbesitzer Wilhelm Scheidt-Kettwig neu in den Verwaltungsrath gewählt wurden.

Der bisherige Verlauf des 14. Geschäftsjahres ergiebt einen normalen Zugang an Versicherungen, während sich die Brandschäden höher stellen als für den gleichen Zeitraum des Vorjahres, der allerdings die günstigste Periode desselben umfaßte.

Ausland.

Petersburg, 24. Mai. Der große sensationelle Nihilisten-Prozeß in Petersburg geht seinem Ende entgegen; die Zeugenaussagen sind vollendet. Der Staatsanwalt hat gesprochen, die Vertheidigungsreden haben begonnen, dennoch ist das Publikum bis jetzt nur wenig und unsicher über den Verlauf des Prozesses informirt, weil die russischen Behörden es vorgezogen haben, den Vertretern der Presse die Berichterstattung soviel wie möglich zu erschweren. Nur eins hebt sich aus dem ganzen Wirrwarr deutlich heraus: Der Günstling des Thronfolgerpaares, der in hochangesehener Stellung befindliche Dr. Weimar, soll einer der geheimen Leiter der nihilistischen Bewegung sein. Er soll den Mördern des Generals Mensenzeff, den Attentätern auf das Leben des Generals Drentelen die Mittel zur Flucht und dem seinerzeit hingerichteten Attentäter auf das Leben des Czaren, Solowieff, Revolver und Gift zu dem Attentate verschafft haben. Es hieß, der Staatsanwalt würde die Anklage gegen den Dr. Weimar fallen lassen, da derselbe sich in geschicktester Weise zu vertheidigen verstand. Dies ist nicht geschehen. Die Anklage, daß Dr. Weimar dem hingerichteten Mörder Solowieff Revolver und Gift verschafft habe, ist nicht zurückgezogen worden, nur die Behauptung, daß er ihm Gift zustellte. Im Uebrigen hat der Staatsanwalt vollinhaltlich die Beschuldigung aufrecht erhalten, daß der Angeklagte eins der Häupter der Verschwörung und in alle die bereits aufgezählten Attentate mit verwickelt gewesen sei.

Dem „Berliner Tageblatt" wird darüber Folgendes telegraphirt:

Aus der Sitzung vom Montag ist besonders hervorzuheben die Anklagerede des als Staatsanwalt fungirenden Oberstlieutenant Kessel gegen Weimar. Dieselbe beginnt um 3 Uhr Nachmittags unter lautloser Stille. „Jetzt, meine Herren, wende ich mich zu dem letzten der Angeklagten, der jedoch eigentlich ihr „erster" ist, zu Dr. Weimar. Sehen Sie sich ihn an, vergleichen Sie ihn mit den Uebrigen, jene sind Verbrecher, jedoch nur Werkzeuge. Er aber ist einer der Leiter. Was trieb ihn, einen Mann in hoher, bevorzugter Stellung dazu, ihn, dem man hohes Vertrauen schenkte, der geehrt und belohnt war? Die Attentäter Mirsky und Solowieff haben jeder für ihre That die Bestrafung gefunden. Sie waren aber nicht die Hauptschuldigen. Derjenige, der ihnen die tödtlichen Waffen in die Hand gegeben, welche, nachdem sie den General Drentelen gefehlt, dasjenige vernichten sollten, was Rußland Theuerstes besitzt: die kaiserliche Familie — hier sitzt er vor Ihnen. Es ist Dr. Weimar, und ich werde Ihnen meine Beschuldigungen beweisen.

Sodann führt der Staatsanwalt die einzelnen Punkte der Anklage gegen Dr. Weimar aus, welche denselben beschuldigt: 1) des Ankaufs eines Revolvers im Waffenmagazin von Wenig (in Weimar's ihm eigen gehörigen Hause auf dem Newsky-Prospekt) und Uebergabe dieses Revolvers an Solowieff; 2) der Hergabe eines Pferdes zu dem Wagen, mit welchem der Mörder des Generals Mesenzeff — der Angeklagte Michailoff — seine Flucht bewerkstelligte; 3) der intimen Beziehungen zu den hervorragenden Repräsentanten und Lenkern der revolutionären Propaganda.

Der Staatsanwalt sucht zu beweisen, daß das betreffende Pferd dem Weimar gehörte und daß der von ihm gekaufte Revolver der nämliche sei, der zu dem Attentate auf den Czaren von Solowieff gebraucht wurde. Alle Beweise gegen Weimar seien vernichtend.

Eingeschoben muß werden, daß Dr. Weimar seine Bekanntschaft mit Solowieff ruhig eingestanden hat, denselben aber nur als Patienten unter falschem Namen und an einer galanten Krankheit leidend, gekannt haben will. Ebenso giebt er zu, demselben den Revolver gekauft zu haben, weil er ihn darum gebeten, da er (Weimar) die Waffe wohl billiger erwerben würde, als Eigenthümer des Hauses, in welchem das Waffen-Geschäft befindlich sei.

Der Staatsanwalt schildert das Vorleben des Angeklagten und sagt, die Behörden hätten bereits seit dem Jahre 1878 Verdacht gegen Weimar gehabt, ihn beobachtet und ihn gleich nach dem Attentat auf den Czaren am 2. April 1879 verhaftet.

Der Staatsanwalt spricht dann über die Lehren und die Entstehung der Revolutionäre in Rußland und zitirt dabei eine Stelle aus dem Briefe der Wera Sassulitsch an die Kolenkina, welche lautet: „Unser Triumph muß darin bestehen, alle Fäden zu verbergen."

In diesem Augenblick erhebt sich die Angeklagte Kolenkina und ruft: „Unverschämte Lüge!" Der Präsident läßt sie sofort entfernen. Gegen 4½ Uhr Nachm. hat der Staatsanwalt seine Rede gegen Weimar beendet.

Provinzielles.

Stettin, 26. Mai.

— Die Benefiz-Vorstellung für Fräul. Louise Renz hatte gestern ein zahlreiches Publikum nach dem Circus Herzog gezogen, welches den einzelnen Nummern des für diesen Abend besonders gewählten Programms mit Interesse folgte. Der 4jährige Fuchshengst Osman Pascha, welchen Herr Direktor Herzog zum ersten Male seit der Dressur dem Publikum vorführte, ist eines der besten Freiheitspferde, welche der Marstall des Circus aufzuweisen hat und macht der Dressur des Herrn Herzog alle Ehre. Die Benefiziantin trat in einer neuen Piece auf, „Flora, großes Potpourri zu Pferde", und bewies durch die darin ausgeführten graziösen Stellungen, Tänze und Sprünge aufs Neue, daß sie eine der besten und kühnsten Künstlerinnen, welche je die Manege betreten. Bei ihrem Auftritt mit lebhaftem Beifall begrüßt, steigerte sich derselbe bei ihrem Abtreten zu mehrmaligem Hervorruf, auch ließen ihr einige Kunst-Enthusiasten mehrere Riesen-Bouquets überreichen. Fräulein Paula führte sich bei ihrem ersten Auftreten als gute Grotesque-Reiterin ein; ferner bot das Programm den englischen Jockey des Mr. Robert Roberts, das Auftreten des kleinen Karl Renz, die großartigen Leistungen des Amerikaners Mr. Reed u. A. m. Den Schluß der Vorstellung bildete die vorletzte Aufführung von „Tausend und eine Nacht", welche, wie allabendlich, allseitigen Beifall erntete.

— In der Zeit vom 16. bis 22. Mai sind hierselbst 15 männliche, 13 weibliche, in Summa 28 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 13 Kinder unter 5 und 7 Personen über 50 Jahre.

— Für diejenigen Thiere u. Gegenstände, welche auf der am 25. und 26. Mai c. in Neustettin stattfindenden, mit einer Ausstellung von Erzeugnissen der Industrie, Gewerbe u. s. w. verbundenen Thierschau ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf der hinterpommerschen und der Berlin-Stettiner Eisenbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn der Rücktransport innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Greifswald, 24. Mai. Am 20. d. M. ist in der Warsiner Forst, unweit des Wusterhusener Weges, in der Haide ein Waldbrand entstanden, dessen Weiterverbreitung in Folge der schnell herbeigeeilten Hülfe bald Einhalt gethan wurde; jedoch glimmte das Feuer noch am 22. d M.; ein wesentlicher Schaden ist nicht entstanden. Es wird vermuthet, daß reisende Handwerksburschen, um sich bei dem kalten Wetter zu erwärmen, ein Feuer angezündet und sich demnächst entfernt haben, ohne dasselbe gehörig auszulöschen.

Das unvorsichtige Tragen scharfer schneidender Instrumente und Werkzeuge hat vorgestern Abend eine erhebliche Verletzung eines Eisenbahn-Bureaubeamten zur Folge gehabt; derselbe begegnete auf einem eiligen Gange zur Apotheke einer einen Korb tragenden Frau und streifte unversehens mit der linken Hand diesen Korb; nach wenigen Schritten spürte der Beamte an der Hand einen heftigen stechenden Schmerz und bemerkte, daß die ganze obere Handfläche quer durchschnitten war und eine tiefe klaffende Wunde zeigte. Die Wunde mußte sofort durch einen Arzt zugenäht werden und steht — da auch anscheinend Sehnen verletzt sind — zu befürchten, daß eine Steifheit mehrerer Finger eintritt. Aus dem Korbe hat aller Wahrscheinlichkeit nach ein scharfes Messer oder Instrument (Sichel) hervorgestanden, durch welches die erhebliche Verletzung beim Anstreifen mit der Hand verursacht ist. Die Person der bezeichneten Frau ist bisher leider nicht zu ermitteln gewesen.

Vermischtes.

— Einen schrecklichen Vorfall meldet der Privatbrief einer Dame aus Magdeburg an ihre Verwandten in Bielefeld, den die „Westf. Ztg." mittheilt: In den letzten Tagen ging da ein 7jähriges Mädchen an einem Nachmittag auf den Kirchhof und pflückte bei seinem Herumstreifen eine Blume von einem der Gräber ab. Der Todtengräber, der dies bemerkte, ergriff die Kleine und wollte dieselbe nicht ohne eine empfindliche Strafe wieder entlassen. Zu diesem Zwecke sperrte er das Kind — man denke — in die Leichenhalle ein, in welcher zur Zeit vier Todte aufgebahrt lagen. Der Tag neigte sich zu Ende, es wurde Nacht, und die Eltern suchten angstvoll ihre Tochter, welche immer noch nicht heimgekehrt war. Die Nacht verging, und am Morgen, als der Todtengräber wieder an seine Arbeit gehen wollte, fiel es dem Manne erst ein, daß er gestern ein Kind in die Leichenkammer gesperrt und es herauszulassen vergessen hatte. Ein schrecklicher Anblick bot sich ihm dar, als er in die Kammer eintrat. Da lag das kleine Mädchen zusammengekrümmt in einer Ecke, mit krampfhaft zusammengeballten Händchen, mit von den Zähnen durchbissenen Lippen, weit aufgerissenen starren Augen und war todt. Die Angst hatte das arme Wesen getödtet. Des Mannes bemächtigte sich sofort die Polizei, welche Noth hatte, die Leute abzuhalten, die in ihrer Wuth den Todtengräber lynchen wollten.

— Der in voriger Woche in Pest vom hohen Thurmseil herabgestürzte Seiltänzer Thompson, den man für todt ins Spital gebracht hatte, ist, wie man jetzt aus Pest meldet, schon außer Gefahr und die ihn behandelnden Aerzte sind der Ansicht, daß seine gänzliche Herstellung höchstens acht bis zehn Tage in Anspruch nehmen werde, da trotz des Sturzes aus der schwindelnden Höhe kein edleres Organ verletzt wurde. Thompson ist bei vollkommenem Bewußtsein, ißt, trinkt und raucht und unterhält sich mit seinen Besuchern. Herr Hornik aus Wien, welcher von Thompson über das Seil getragen wurde, ist stets um den Patienten, der durch seinen Unfall, den er als eine Folge des großen Windes bezeichnet, durchaus nicht entmuthigt ist, und, sobald er genesen, seine halsbrecherischen Produktionen wieder aufnehmen will. Daß doch ein Beruf, welcher so große Tollkühnheit, so vollständige Lebensverachtung erfordert, eine fast magische Anziehungskraft auszuüben vermag. Durch einen plötzlichen Sturz in die Tiefe ein jähes, schreckliches Ende finden, oder im besten Fall mit zerschmetterten Gliedmaßen sich als Krüppel durch das Leben zu schleppen, das ist ja doch schließlich das traurige Loos der meisten von diesen Artisten.

— (Ein neuer Entlastungsbeweis.) Der Redakteur der in Wien erscheinenden „Buchdrucker-Zeitung", Herr Ditmarsch, war wegen Uebertretung des Preßgesetzes beim Wiener Landesgericht angeklagt und zum Termine ohne Vertheidiger erschienen. Der Angeklagte bekennt sich nichtschuldig. Er führt eine Reihe von Milderungsgründen für sich an und überdies einen höchst eigenthümlichen indirekten Beweis seiner Unschuld. „Daraus, daß ich ohne Advokaten erschienen bin, werden Sie auch ersehen, daß ich unschuldig bin", sagt der Angeklagte und der Vorsitzende stimmt ihm durch ein Kopfnicken zu. — Der Gerichtshof sprach Herrn Ditmarsch auch frei — aber nicht auf jenen eigentlichen indirekten Beweis hin, sondern aus anderen sachlichen Gründen, was wir hiermit besonders hervorheben wollen, um den berufsmäßigen Vertheidigern nicht die Praxis zu verderben.

— (Abgeholfene Geldnoth.) Aus Oldenburg schreibt man: Der glückliche Gewinner der bei der letzten Verloosung der oldenburgischen Staatsobligationen auf Nr. 43,218 gefallenen Prämie von 60,000 M. ist ein Schnitter Füller in Niederbaiern, von dem kürzlich ein Schreiben mit der Adresse: „An den Herrn Minister in Oldenburg" hier einging, worin er anfragte, ob sein Loos bereits herausgekommen sei, wo nicht, so wolle er es verkaufen, da er Geld brauche. Nunmehr erhielt er vom Ministerium die freudige Nachricht, daß sein Loos am 1. Mai mit der großen Prämie gezogen worden sei.

Telegraphische Depeschen.

Kassel, 25. Mai. Bei der heutigen Neuwahl eines Reichstagsabgeordneten für den 1. Kasseler Wahlkreis erhielt in der Stadt Kassel Bähr (nationall.) 1281 St., Schwarzenberg (Fortschritt) 3396, Landgerichtsrath Göbell (konservativ) 337 und Frick in Bremen (Sozialdemokrat) 1218 Stimmen. Das Resultat aus den Landbezirken fehlt noch.

Wien, 25. Mai. Die „Pol. Korr." stellt die verschiedenen Nachrichten über den seitens Oesterreichs der Pforte gemachten Vorschlag bezüglich deren militärischen Einschreitens gegen die Albanesen klar und sagt, Oesterreich habe der Pforte vorgeschlagen, sie möge durch ihre Truppen Skutari blokiren, um die Verbindung dieser Stadt mit den bei Tusi versammelten Albanesen abzuschneiden.

Haag, 25. Mai. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde der Vertrag mit Luxemburg berathen. Hierbei erklärte der Minister des Auswärtigen, eine von ihm in einer Sitzung der zweiten Kammer gethane Aeußerung habe zu einem Mißverständnisse Veranlassung gegeben. Er habe bei jener Gelegenheit auf die Gefahren hingewiesen, die für Holland entstehen könnten, wenn die Luxemburger Frage nicht entschieden werden und wenn Luxemburg wider alles Erwarten nicht mehr unabhängig sein sollte. Er habe dabei nicht entfernt daran gedacht, einen Zweifel in die Giltigkeit oder Stärke des Vertrages auszudrücken, durch welchen die Neutralität Luxemburgs anerkannt werde. Um jedes Mißverständniß zu beseitigen, erkläre er hiermit, daß er die Erklärung über die Neutralität von Luxemburg als vollständig ebenso gewichtig und stark ansehe, wie diejenige über die Neutralität Belgiens nach dessen Trennung von Holland.

Paris, 25. Mai. Senat. Bei der heute vorgenommenen Präsidentenwahl wurden 276 Stimmen abgegeben, darunter 121 unbeschriebene oder ungiltige Stimmzettel. Von den abgegebenen giltigen 155 Stimmen erhielt Leon Say 147, Leroyer 4, Pelletan 2, Jules Simon 1, Gavardie 1. Leon Say ist somit gewählt.

Paris, 25. Mai. In Folge einer Interpellation Engelhard's hat der Munizipalrath von Paris heute folgende Tagesordnung angenommen: Der Munizipalrath tadelt den Polizeipräfekten, weil derselbe am 23. d. seinen Beamten Befehle ertheilt hat, deren Ausführung, indem sie die verabscheuungswürdigsten Vorgänge unter dem Kaiserreiche erneuerte, gleichzeitig schwere Beeinträchtigungen der Freiheit der Bürger mit sich brachte.

Paris, 25. Mai, Abends. Es bestätigt sich, daß die sieben Ausländer, welche bei der öffentlichen Kundgebung am Sonntag verhaftet wurden, ausgewiesen werden sollen. Blättermeldungen zufolge wäre die Regierung mit Untersuchungen über die Betheiligung gewisser Ausländer an der sozialistischen Agitation in Paris beschäftigt; ebenso würden diejenigen Ausländer ausgewiesen werden, welche die gestern in Blättern der radikalen Partei erschienenen Proteste gegen die Maßnahme vom Sonntag mitunterzeichnet haben, sowie ferner auch einige andere auswärtige Sozialdemokraten, welche eine besonders thätige Agitation entfaltet haben.

In der heutigen Sitzung des Munizipalraths erklärte der Polizeipräfekt bei Anmeldung der bereits mitgetheilten Interpellation Engelhard's wegen der Vorgänge vom Sonntag, daß der Munizipalrath nicht befugt sei, diese Frage zu prüfen. Der Polizeipräfekt verließ hierauf den Saal. Das Tadelsvotum gegen den Polizeipräfekten wurde mit 34 gegen 7 Stimmen angenommen; fünfzehn Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Die Deputirten des Seine-Departements beschlossen in ihrer heutigen Versammlung, welche zur Besprechung der Vorfälle vom Sonntag stattfand, vor Anregung dieser Frage in der Kammer, den Minister des Innern um Erklärungen zu ersuchen. Louis Blanc, Clémenceau und Barodet wurden beauftragt, die erforderlichen Schritte bei dem Minister des Innern zu thun. Emil Girardin, Sée und Deschanel hatten sich gegen ein solches Verfahren ausgesprochen. Die heutige Sitzung der Deputirtenkammer wurde vollständig mit der Berathung des Gesetzentwurfs Ferry, betreffend die Abschaffung der Obedienzbriefe, ausgefüllt. Ferry vertheidigte die Vorlage, indem er darauf hinwies, daß die Regierung eine schädliche Beeinflussung der Jugend verhindern wolle. Mehrere Artikel wurden angenommen und die Weiterberathung sodann auf morgen vertagt.

Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Roubaix ist die Arbeitseinstellung daselbst vollkommen beseitigt.

London, 25. Mai. Unterhaus. Der Premier Gladstone erwiderte auf eine Anfrage Balfour's, zur Vervollständigung der Instruktionen für den Botschafter Göschen würden noch die Antworten einiger Mächte erwartet; dieselben würden voraussichtlich bald eintreffen, dann würde es hoffentlich möglich sein, die bezüglichen Schriftstücke, einschließlich der Göschen ertheilten Instruktionen, vorzulegen.

London, 25. Mai. Der Staatssekretär des Innern, Harcourt, wurde unbeanstandet zum Deputirten für Derby gewählt.

Kragujewatz, 25. Mai. Die Skupschtina wählte einen Ausschuß von 27 Mitgliedern zur Vorberathung der österreichisch-serbischen Eisenbahnkonvention; die Majorität des Ausschusses gehört der Regierungspartei an. Die nächste Plenarsitzung findet am Sonnabend statt.